



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhaltsverzeichnis: Aus der Reichsdruckerei. II. — Etwas vom Verbändchen „Gernegroß“. — Feuilleton: England und englische Verhältnisse. — Korrespondenzen (Grimma-Nerchau, Hamburg, Leipzig, Mannheim-Ludwigshafen). — Rundschau. — Literatur. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Beilage: Osiern. — Sündenbusch an Siegel-Druckpressen. — Aus dem Genossenschaftsleben.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Der Zustand der Dresdner Kolleginnen dauert unverändert fort.

Zuzug von Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonal nach Dresden und Umgebung ist streng fernzuhalten.

Der Vorstandsvorsitzende.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Aus der Reichsdruckerei.

II.

Die gegenwärtige sechste Lohnbewegung der Hilfsarbeiter in der Reichsdruckerei unterscheidet sich von den früheren, in voriger Nummer der „Solidarität“ besprochenen, durch den planmäßigen Aufbau der Forderungen auf tariflicher Grundlage unter Berücksichtigung der Lohnverhältnisse in der Privatindustrie. Die Verständigungslosigkeit aber, mit der die Direktion stets den gerechtfertigten Wünschen des Personals gegenüberstand, ist leider die gleiche geblieben. Nur hat die Art des Widerstandes gegen diese Wünsche insofern noch eine Verschärfung erfahren, als die Direktion sich jetzt auf den nacktesten privatkapitalistischen Scharfmacherstandpunkt stellt, dessen Weisheit letzter Schluss in der freundlichen Aufforderung gipfelt: Wem's nicht paßt, der kann gehen!

Als der derzeitige Direktor, Herr Görte, früher Vorsteher des Postamtes Berlin 68 und zuletzt Oberpostdirektor in Oppeln, die Leitung der Reichsdruckerei übernahm, schöpfte das Personal die leise Hoffnung, daß es bei diesem Manne auf einiges Verständnis für die notwendige Korrektur der unhaltbaren Lohnverhältnisse stoßen werde, ging ihm doch aus seinen früheren Einstellungen der Ruf voraus, sehr human zu sein. Ueber die Art der ihm nachgerühmten Humanität ließ der Herr Direktor die Arbeiter jedoch nicht lange im Zweifel. Am 10. Dezember vorigen Jahres kam es nach langem Warten zu einer Sitzung des Arbeiterausschusses, in der die Vertreter des Hilfspersonals die der Direktion bereits vorher mitgeteilten Wünsche begründen sollten. Der neue Herr Direktor, auf dessen humanes Wesen man natürlich sehr gespannt war, erschien und gab sofort die Erklärung ab, daß er die Mitglieder des Ausschusses als Vertrauensleute des Personals ansieht und es auch versteht, wenn die Arbeiter den Kampf um das Dasein

führen. Sodann verlangte er, daß ihm das Protokoll der Sitzung vorgelegt werden soll und — verschwand. Die Vertreter unserer Kollegen, welche erschienen waren, um mit der Direktion zu verhandeln, waren von dieser humanen Behandlungsweise herzlich wenig erbaut, wußten sie doch, daß das verlangte Protokoll nur ein unvollkommenes Bruchstück des Sitzungsergebnisses sein kann. Nichtsdestoweniger formulierten sie die Wünsche der Allgemeinheit, die in einem Antrag an die Direktion zusammengefaßt wurden. Unter Zugrundelegung der Löhne in verschiedenen Berliner Privatbetrieben wurde um Einführung folgender Lohnskala gebeten:

Der Lohn soll betragen	im Alter von 28 Jahren nach 12jähr. Tätigkeit	28,20	29,40	30,60	31,80	33,—
„ „ „ 32	„ 16	„	„	„	„	„
„ „ „ 36	„ 20	„	„	„	„	„
„ „ „ 40	„ 24	„	„	„	„	„
„ „ „ 45	„ 29	„	„	„	„	„

Durch einwandfreies Material wurde der Nachweis erbracht, daß ein Teil Berliner Druckereien schon lange höhere Löhne an das Hilfspersonal bezahlt und sie über die tariflichen Minimalsätze hinausgehende Steigerung nur einen geringfügigen Ausgleich in den sich fortwährend steigenden Lebensmittelpreisen und sonstigen Bedürfnissen der Arbeiter darstellt. Unter dem 29. Januar 1910 gab die Direktion auf diese Forderungen folgende Antwort:

„Es wird den Mitgliedern des Arbeiterausschusses nicht unbekannt geblieben sein, daß die Erhöhung der Beamtensoldatungen zum großen Teil deshalb erfolgt ist, weil nach den neueren Tarifverträgen die Arbeitslöhne der gewerblichen Arbeiter die Einkommensbezüge vieler Unterbeamten und mittlerer Beamten übersteigen. Nachdem nunmehr ein einigermaßen richtiges Verhältnis hergestellt ist, würde eine allgemeine Lohnerrhöhung die Wiederherstellung des eben erst besitzigten Zustandes zur Folge haben, ganz abgesehen davon, daß während der Dauer des Tarifvertrages allgemeine Lohnerrhöhungen nicht üblich und neue Tarifverhandlungen bereits im Jahre 1911 zu erwarten sind.“

Neuerdings angestellte sorgfältige und eingehende Ermittlungen haben ergeben, daß die in der Reichsdruckerei gezahlten Löhne allen tariflichen Forderungen entsprechen und sie in vielen Punkten übersteigen. Es wird namentlich auf die regelmäßigen Alterszulagen hingewiesen, die es in keinem Privatbetriebe gibt und deren Einführung auch nirgends beabsichtigt wird. Wenn hiernach eine allgemeine Aufbesserung zurzeit nicht in Frage kommen kann, so will sich die Direktion doch vorbehalten, nicht nur wie bisher schon bei den regelmäßigen Zulagen sondern auch bei dem Höchstlohn in Ausnahmefällen — ähnlich wie es in Privatbetrieben geschieht — für besonders befähigte und fleißige Wochenlöhner eine außerweltliche Regelung des Höchstlohnes vorzunehmen. Die Reichsdruckerei steht mit ihren Arbeitsbedingungen an der Spitze aller staatlichen und Privatbetriebe. Wo höhere Löhne gezahlt werden, da handelt es sich um

außergewöhnliche Anforderungen, angestrenzte Nachtarbeit oder andere besondere Leistungen, die in der Reichsdruckerei im Bedarfsfall noch höher bewertet werden. So stehen beispielsweise den anscheinend günstigeren Lohnverhältnissen bei den großen Tageszeitungen die unregelmäßige, oft bis tief in die Nacht hineinreichende Arbeitszeit gegenüber. Diejenigen Wochenlöhner aber, denen ein Mehrverdienst unter derartigen Bedingungen lieber ist als die festen Arbeitsverhältnisse der Reichsdruckerei, tun am besten, da Stellung zu suchen, wo sich ihnen die ihren Wünschen entsprechende Beschäftigung bietet. Ueber die allgemeinen Arbeitsbedingungen in der Reichsdruckerei enthält der Bescheid vom 19. Dezember 1908 bereits so eingehende Hinweise, daß von ihrer Wiederholung abgesehen wird. Besonders hervorzuheben werden soll nur nochmals die sichere Stellung des im mittleren und vorgerückten Lebensalter stehenden Wochenlöhners der Reichsdruckerei. Wer von diesen sich keiner groben Verfehlung schuldig macht, kann dem heranwachsenden Alter ruhig entgegensehen. Er genießt den großen Vorzug, daß seine Einkommensbezüge in voller Höhe weitergezahlt werden, auch wenn mit abnehmenden Kräften die Leistungen nachlassen. Der Wochenlöhner der Reichsdruckerei weiß, daß für seinen Lebensabend nach eingetretener Invalidität weit über die gesetzliche Invaliden- oder Altersrente hinaus gesorgt ist, ohne daß er dafür die geringsten Mehraufwendungen zu machen hat. Denn wer ganz erwerbsunfähig geworden ist, erhält schon nach zehnjähriger Zugehörigkeit zur Reichsdruckerei eine unter Zugrundelegung des zuletzt bezogenen Lohnes festzusetzende und nach dem Dienstalter steigende Zulage, die bei allen Beteiligten in gleicher Weise und ohne Rücksicht auf die bisherige größere oder geringere Leistungsfähigkeit berechnet wird und die zusammen mit der gesetzlichen Invaliden- oder Altersrente an die Ruhegehaltsbezüge vieler Beamtenklassen heranreicht. Die Reichsdruckerei ist immer bemüht gewesen, die wirtschaftliche Lage des zu ihr gehörigen Personals nach Möglichkeit zu heben und wird in diesem Bestreben nie erlahmen. Sie darf dabei aber auch die allgemeinen staatlichen Interessen nicht außer Acht lassen. Eine über die gebotenen Grenzen hinausgehende Lohnsteigerung und die dadurch bedingte Erhöhung der Druckpreise würde zum Wegfall vieler Aufträge und damit zu einer wesentlichen Einschränkung des diesseitigen Betriebes führen. Die unvermeidliche Folge davon müßten weitgehende Personalentlassungen sein, also zu einem für die Gesamtheit doch gewiß recht unerfreulichen Zustande führen.

Von dem gesunden Sinne der Arbeiterschaft ist zu erwarten, daß sie in überwiegender Mehrheit sich dieser Erwägungen nicht verschließen und ihre Hoffnungen auf das Erreichbare richten wird. Im Herbst 1909 hat die Direktion von neuem Gelegenheit genommen, für eine Erhöhung der Ruhestandsbezüge, insbesondere aber für eine erhöhte Fürsorge für die Wittwen und Waisen mit

größtem Nachdruck einzutreten. Die vor kurzem eingeforderten Ermittlungen berechtigen zu der Hoffnung, daß diese Bemühungen guten Erfolg haben dürften. Sobald die endgültige Entscheidung darüber getroffen sein wird, werden der Arbeiterschaft ausführliche Mitteilungen über die erhöhten Fürsorgebestimmungen gemacht werden.

So sieht also der humane Herr Direktor aus! — Wenn man, ohne die tatsächlichen Verhältnisse zu kennen, diese Auslassungen für bare Münze nimmt, kann man zu dem Ergebnis kommen, daß die Reichsdruckerei für das Hilfspersonal ein wahres Eldorado ist. Verdächtig ist bloß der Aufwand von schönen Worten, mit denen die Direktion alle Vorgesüßten, die das Personal angeblich in diesem Infinitiv genießt. In Wirklichkeit sehen aber die Dinge doch nicht so rosig aus, wie sie geschildert werden. Schon der Hinweis auf die Erhöhung der Beamtensoldatungen läßt erkennen, welchen Grad von naiver Glaubensfestigkeit den Mitgliedern des Arbeiterauschusses von der Direktion zugemutet wird. Abgesehen davon, daß ganz andere Gründe für diese „Erhöhung“ stets maßgebend sind, fällt diese Argumentation schon dadurch ins Wasser, daß der Unterbeamte ein Anfangsgehalt von 1300 Mark bezieht, während der Höchsthoh des Hilfsarbeiters 1400 Mark beträgt. Das ist dem Arbeiterauschuss „nicht unbekannt geblieben“. Interessant ist die Verufung auf den Tarif, während dessen Dauer „allgemeine Lohnerhöhungen nicht üblich“ sein sollen. Es ist doch merkwürdig, zu welchem guten Tarifemner die Direktion der Reichsdruckerei sich aufzuschwingen vermag, wenn die tariflichen Gepflogenheiten sich gegen die Wünsche der Arbeiter auszuspielen lassen. Daß der Tarif lediglich Minimallohnsätze festlegt, also nur eine Grenze nach unten zieht, jedoch eine Steigerung nach oben ohne weiteres zuläßt, das scheint natürlich die Direktion nicht zu wissen. Im übrigen handelt es sich aber bei der vorgeschlagenen Lohnsala gar nicht um eine „allgemeine“ Lohnerhöhung, sondern es wird die vor der Tarifeinführung bereits üblich gewesene stufenweise Alterszulage von je 1,20 M. nach einer Anzahl von Jahren wieder einzuführen gewünscht.

Wenn man sich so sehr viel auf die Innehaltung des Tarifes beruft, möge man aber auch nicht verkennen, daß der Fortfall jener Alterszulagen eine Verschlechterung früher bestandener Verhältnisse bedeutet, die zu beseitigen das Personal alle Ursache hat. Wie trampfhaft die Direktion nach plausiblen Argumenten für ihre ablehnende Haltung sucht, zeigt auch die Verzögerung auf die „Bereits im Jahre 1911“ zu erwartenden Tarifverhandlungen. Ob hierbei auf eine nennenswerte Erhöhung des Minimums hinge-

wiesen werden soll, oder aber darin ein Ansporn für die Organisation und deren in Privatbetrieben tätigen Mitglieder liegt, mit aller Kraft die Löhne in die Höhe zu treiben, ist nicht recht ersichtlich. Jedenfalls ist es aber sehr charakteristisch für den Geist, der in den Leitungen der Staatsbetriebe herrscht. Sie müssen erst durch die Privatindustrie geschoben werden, die in dieser von der Arbeiterschaft schwer errungenen Verbesserung ihrer Lebenshaltung auch einzuführen. Anstatt als Musterbetriebe an der Spitze zu marschieren, nehmen sie sich die möglichst schlechtesten Verhältnisse in der Privatindustrie zum Vorbild. Darüber täuschen auch nicht die schönsten Nebensarten hinweg. Es muß vielmehr als Hochn empfinden werden, wenn der Herr Direktor schreibt:

„Die Reichsdruckerei ist immer bemüht gewesen, die wirtschaftliche Lage des zu ihr gehörigen Personals nach Möglichkeit zu heben und wird in diesem Bestreben nie erlahmen.“

Um dieses nie erlahmende Bestreben dem Personal ad oculos zu demonstrieren, wird den „Unzufriedenen“ gleichzeitig der Stuhl vor die Tür gesetzt. Darin zeigt sich die ganze humane Gefinnung des neuen Herrn Direktors. Er weiß ebenjogut wie die Arbeiterschaft, daß bei der geforderten Lohnstaffelung nur die älteren und ältesten Arbeiter in Frage kommen und scheut sich nicht, Leuten, die ein halbes Menschenalter und mehr ihre Arbeitskraft in den Dienst dieses Staatsinstitutes gestellt haben, trocken zu sagen: Wem's nicht mehr paßt, der kann gehen! — Ganz entschieden aber müssen wir gegen die unwahre Behauptung im Interesse unserer Tarifgemeinschaft Verwahrung einlegen, daß „bei den großen Tageszeitungen eine unregelmäßige, oft bis tief in die Nacht hineinreichende Arbeitszeit“ herrscht. Wir stellen hier ausdrücklich fest, daß bei keiner Berliner Tageszeitung die Arbeitszeit länger wie 8 Stunden täglich währt, auch dort nicht, wo weit bessere Löhne als in der Reichsdruckerei bezahlt werden.

Wenn es stimmt, daß die Direktion ihre Ausführungen auf Grund „neuerdings angestellter, sorgfältiger und eingehender Ermittlungen“ machte, dann hat sie dem Personal bewußt etwas vorgefunkelt. Zu ihren Gunsten wollen wir aber annehmen, daß sie eben falsch über die tatsächlichen Verhältnisse in den Berliner Privatdruckereien unterrichtet worden ist.

Wie es mit der vielgerühmten Altersfürsorge in der Reichsdruckerei aussieht, wollen wir bei anderer Gelegenheit an der Hand von Tatsachen darstellen. Für heute kann es genügen, daß das

Personal nicht gewillt ist, unter der vagen Hoffnung auf eine vielleicht zu erreichende Altersversorgung in den jungen und mittleren Jahren sich mit Hungerlöhnen zufrieden zu geben. Ja „Hungerlöhne“ sind es — wenn auch dieses Wort die Würde des Herrn Direktors schon einmal verletzete — angesichts der 4 Millionen jährlicher Ueberschüsse, die aus den Knochen der Arbeiterschaft herausgeschunden werden.

Das Hilfspersonal der Reichsdruckerei hat denn auch, seinem „gesunden Sinn“ entsprechend, die Stellungnahme der Direktion gewürdigt. Nachstehende Resolution, die in einer Versammlung der Hilfsarbeiter einstimmig angenommen wurde, zeugt von dem Eindruck, den der Herr Direktor bei „seinen“ Arbeitern, deren Kampf um's Dasein er zu verstehen vorgibt, mit seiner Antwort hervorgerufen hat.

Resolution.

Die heute, den 7. Februar, in den Industrie-Festsälen versammelten 450 Hilfsarbeiter der Reichsdruckerei nehmen mit lebhaftem Bedauern Kenntnis von der seitens der Direktion der Reichsdruckerei erfolgten Ablehnung des Antrages auf Erhöhung des Maximallohnes. Sie verurteilen ganz entschieden den Standpunkt der Direktion, daß jeder, der mit den Arbeitsbedingungen der Reichsdruckerei nicht zufrieden sei, am besten tue, dort Stellung zu suchen, wo er bessere Bedingungen zu finden glaubt. Die Hilfsarbeiter der Reichsdruckerei sind sich einig, angesichts ihrer langjährigen, vielfach jahrzehntelangen, Tätigkeit in der Reichsdruckerei und teilweise höheren Entlohnung in der Privatindustrie, sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen zu können. Sie beauftragen ihrer Vertreter im Arbeiterauschuss, ihren Antrag der nächsten vorgelegten Behörde, dem Reichspostamt, zu unterbreiten.

Die Kollegenchaft wird nunmehr den notwendigen Instanzenweg gehen. Führt dieser zu keinem befriedigenden Ergebnis, dann wird ein anderer Faktor das Wort nehmen und zwar die Organisation. Je fester die Kollegen der Reichsdruckerei sich zusammenschließen, je größer der Kreis der Organisierten wird, desto kräftiger wird diese die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen können, auch einem Staatsbetriebe gegenüber.

Etwas vom Verbändchen „Gerne-groß“.

In Nr. 2, 3 und 4 der Solidarität hatten wir einen den wahren Tatsachen entsprechenden Bericht über die Lohnbewegung bei der Firma J. P. Bachem (Kölnische Volkszeitung) gegeben und

Hafen von Lerwick, der kleinen Hauptstadt der Shetlandinseln mit 4500 Einwohnern, an 400 Heringsdampfer. Sie alle liegen die Woche über dem Heringsfang ob. Ungeheure Netze, die sechs, acht Meter hoch und zehn bis zwölf Meter breit sind, werden zwischen zwei Schiffen senkrecht ins Meer gespannt. Gewichte sorgen dafür, daß sie gestrafft bleiben. Die Heringe bleiben nun in den Maschen hängen. Von Zeit zu Zeit werden die Netze herausgewunden, und die in den Maschen eingeklemmten Fische werden ins Boot geworfen, wo sie sich bald zu Bergen anhäufen. Es ist vorgekommen, daß ein einziges Schiff an einem Tage 1500 Tonnen Heringe heimbringen konnte. Eine kleine Halle unmittelbar am Hafen dient als Börse. Etwa ein Duzend Heringe werden auf eine Art Fleischermulde gelegt, und ein Auktionator bietet sie aus. Die Kaufslustigen betrachten die Probefische mit Kennerblicken und überleben sich, bis dem Meißelbieten der Zuschlag erteilt wird. Ist die Fangperiode ergiebig, so wird die Lonne in der Regel zu 21 bis 23 Schilling (21 bis 23 M.), je nach der Größe der Fische, losgeschlagen. Bei dürftiger Ausbeute steigt der Preis beträchtlich.

Vom Schiff wandern die noch lebenden Fische in die Faktorei, wo Duzende von Mäddchen und Frauen bereit stehen, die zu einem Berg vor ihnen aufgestapelten zappelnden Heringe durch einen einzigen Schnitt und Griff ihrer Eingeweide zu berauben und sie zugleich nach ihrer Größe zu sor-

England und englische Verhältnisse.

Reise-Plaudereien von A. B. T. H.

IV.

Bei den Heringsfängern.

Vor Jahrzehntausenden sind die Orkney- und Shetland-Inseln, die heute aus über 170 Eilanden und Inselbrocken bestehen, mit Schottland fest verbunden gewesen. Der Atlantische Ozean hat jedoch seine erregten Wellen fort und fort an den Küsten fressen lassen; er hat mit unheimlicher Gewalt Stück um Stück losgerissen und sich endlich überall durchgezwanzt, bis breite Meeresarme zwischen ihm und der Nordsee hergestellt waren. Und unter sich hat er wieder die Inseln auseinander gerissen, sie zerstückelt und ihnen eine ganz eigenartige Gliederung gegeben. Selbst wo die Küsten aus harten, grauen Granitwänden bestehen, haben die Fluten im Laufe der Zeit den Fels zernagt, tiefe Höhlen ausgegraben, scharfe Spalten in die nackten Felswände geschlagen, gewaltige Löcher herausgebrochen, einzelne Riffe abgepfiffert und mit riesigen Blöden Fangball gepiekt. Und was das Wasser nicht fertig brachte, das hat im langen nordischen Winter das Eis vollendet, das mit der Zeit den härtesten Fels auseinanderreibt, wenn erst einmal ein schmaler Spalt entstanden war.

Der Baumwuchs hat auf den Shetlandinseln, die zwischen 60 und 61 Grad nördlicher Breite, also nahe dem Polarkreise liegen, völlig aufgehört. Wenn nicht der Golfstrom — jene warme Meeresströmung, die im Busen von Mexiko (Mittelamerika) sich bildet und das erwärmte Wasser quer durch den Atlantischen Ozean bis an die norwegische Küste führt — die Westseite der Shetlandinseln bespült, würde das Land bereits im ewigen Winter erstarren. Der Golfstrom aber mäht den polaren Eishauch so bedeutend, und er übergießt die Inseln mit soviel Feuchtigkeit, daß auf den ausgedehnten Weidflächen sich noch Rinder- und Schafherden tummeln können in einer Breite, in der in Nordamerika und Asien kaum noch dürftige Flechten gedeihen und alles Kulturleben schon in Frost und Eis erstickt ist.

Trotzdem bildet nicht die Viehzucht die Haupterwerbsquelle, sondern der Fischfang, namentlich der Heringsfang. Vom Juni bis in den September, Oktober hinein kommen von Norden her unendliche Jüge von Heringen in die Nordsee, um an deren Küsten zu laichen. Wer die Ausbeute des Fanges nicht gesehen hat, kann sich nur schwer eine Vorstellung machen von den Abermillionen von Fischen, die da erbeutet werden und von der Ausdehnung, in welcher der Heringsfang betrieben wird. Sonntags, wenn nach englischem Gesetze und Herkommen alle Arbeit zu ruhen hat und auch der Fischfang zu unterbrechen ist, liegen im

dabei das anmaßende und verlogene, allen christlichen Grundfäden hohnsprechende Gebaren der Macher des christlich-graphischen Verbändchens gebührend gekennzeichnet. Wie wir nicht anders erwarteten, hat auch hierauf der saubere Hornbach den traurigen Mut noch belesen, seinen schmählichen Hereinsfall zu verschleiern und mit eherner Christenfirn der Wahrheit Gewalt anzutun, um den Erfolg unserer dortigen Kollegenschaft für sein Organisationschöndchen zu erschwindeln.

In seine traurige Lage versetzt, könnte man es ihm eigentlich garnicht verübeln, wenn er als va banque-Spieler a la Engel die günstige Gelegenheit unausgenutzt vorübergehen ließe, ohne für sich das Diplom des blamierten Europäers vervollständigt zu haben. Aber auch deshalb, weil ihm die Kollegenschaft trotz seiner robusten Verleumdungs- und Verdrehungskunst die Gefolgschaft versagt. Wir könnten es uns deshalb schenken, auf das öde Geschimpfe dieses Zentrumschristen einzugehen, da er uns nur in umschriebener Form beschäftigt, was wir darüber berichtet haben. Aber nichtsdestoweniger dürfen wir es uns nicht veragen, die jesuitische Verächtlichgungsmoral etwas näher zu untersuchen und an der Hand der Tatsachen zu beleuchten. Auf eine Anfrage im Briefkasten Nr. 3 der Graphischen Stimmen erhielt ein Kollege M. G. in R. von Hornbach die Antwort: „Besonderer Artikel mit Anführung des Tatsachenmaterials folgt später. Wir wollen erst den weiteren Kohl von R. abwarten und ihm dann deutlich sagen, was er ist.“ Diese Antwort zu geben, wird diesem Patentschriften nicht schwer geworden sein. Dagegen einen Artikel mit Anführung des Tatsachenmaterials zu verbuchen viel schwerer. Nicht leichten Herzens löste er dann nach vier Wochen sein Versprechen ein und brachte in Nr. 5 seines Blättchens einen Artikel mit der viel versprechenden Ueberschrift „Sozialdemokratische Lügenfabrikation“. Einleitend bellagt er sich, daß wir ihn in ordinärster Weise verächtigt und Gemeinheiten — soll heißen Wahrheiten — entgegen gehalten hätten. Dann schreibt er weiter, daß gegen solche Charaktere eine deutlichere Sprache notwendig sei, die wir aber leider in Punkto Wahrheit und Tatsachenmaterial gänzlich vermissen. Dafür werden wir uns aber beschleichen, ihm etwas auf die Sprünge zu helfen und dann sagen, was er ist! Das ihm Unangenehme unterschlägt und fälscht er und bezeichnet denjenigen, der mit Tatsachen beweisen kann — wie von jener Seite die Interessen der Hilfsarbeiter in schamloser Weise mit Füßen getreten und verraten werden — kurzer Hand als Meister im Verdrehen und Verächtlichen, oder sei er „mindestens“ das Opfer eines Verleumders geworden. Auf das ganze Lügengetebe einzugehen hält er für

hieren. Hinter ihnen steht die Böfellohne, die den ausgeweideten Fisch in die bereit stehenden Tonnen verpackt. Fische, die früh gefangen wurden, sind unter Umständen schon an demselben Abend in Tonnen verpackt unterwegs nach Südb-England oder Deutschland. Ein Heringsmädchen verdient in der Regel wöchentlich 21 Mark, ein Heringsfischer 30 bis 40 Mark. Aber den Löwenanteil am Profit stecken auch hier die Unternehmer ein, die Besitzer der Heringsdampfer und die Agenten, welche die Fische nach dem Festlande verkaufen. Eine Tonne enthält, wie mir gesagt wurde, je nach der Größe, 600 bis 1000 Heringe, manchmal noch mehr. Man vergleiche mit dem Einkaufspreis, in dem schon der sehr reichliche Unternehmergewinn steckt, den Verkaufspreis, und man wird finden, was an den Fingern der Agenten und Zwischenhändler kleben bleibt.

Von der Gesamtmenge der an den Schetland-inseln gefangenen Heringe gibt die Tatsache eine Vorstellung, daß allein von Lerwick aus jährlich mehr als 800 000 Tonnen Heringe zum Versand gelangen. Rechnen wir auf die Fangperiode 100 Tage, so gibt das eine tägliche Ausbeute von durchschnittlich 8000 Tonnen, und wenn wir auf die Tonne 800 Fische rechnen, einen durchschnittlichen Tagesfang von 6 400 000 Heringen. In der ganzen Fangperiode würden das rund 650 Millionen sein.

Verwendung und wolle sich nur damit begnügen, den Kern aus der Sache herauszuschälen. — Ein großer Held, mit Ausreden immer recht reichlich besetzt. Denn bequemer ist natürlich, zur Verschleierung der Tatsachen die Rezepte der M-Glabbacher Subtilität in Anwendung zu bringen, als der Wahrheit die Ehre zu geben. Und wie von S. die Wahrheit terrorisiert wird, dafür von vielen anderen nur einige Beispiele:

In Nr. 23 der Graphischen Stimmen war zu lesen, daß S. durch Verhandlungen mit der Firma S. B. Bachem erreicht habe, daß sämtlichen Buchbindereihilfsarbeitern je 2 Mk. Lohnzulage pro Woche gewährt worden sei. Tatsächlich hatten aber nur die fünf im christlichen Verband organisierten Hilfsarbeiter je 1 Mk. und vor einem halben Jahre ebenfalls 1 Mk. erhalten. Die übrigen 30—40 in derselben Abteilung Beschäftigten gingen vollständig leer aus. Wohl aber erhielten dieselben erst nach unserer am 8. November mit der Firma gepflogenen Verhandlung am nächstfolgenden Samstag, den 12. November, mit den Buchdruckereihilfsarbeitern zusammen Lohnzulagen. Auch da haben nicht sämtliche 2 Mk. bekommen und was sie erhielten, hatten sie nicht dem „wahrheitsliebenden Helden“ Hornbach, sondern einzig und allein den sämtlich in unserem Verband organisierten Buchdruckereihilfsarbeitern zu danken. Darüber besteht selbst bei den fünf christlich organisierten kein Zweifel. Als verlogene Ausrede für sein schwindelhaftes Manöver schreibt Hornbach: „Die Schreibweise unsererseits betr. Aufbesserung der Hilfsarbeiter entspricht den Tatsachen, doch könnte dieselbe in der Weise aufgefaßt werden, daß die zweimalige (dreimalige) auf Grund zweier (dreier) Verhandlungen erfolgte Aufbesserung auf einmal erfolgt wäre.“ Also die vor einem halben Jahre für seine fünf Mitglieder herausgeffingelten je 1 Mk. rechnet er mit den im September erreichten fünf Mark zusammen und verkündet dann in einer Versammlung am 9. Oktober 1909 seinen stauenden Mitgliedern, daß durch sein Eintreten sämtliche Buchbindereihilfsarbeiter je 2 Mk. Zulage erhalten hätten. Mit echt christlicher Dreifigkeit druckt er diesen Schwindel nochmals ab und nennt das „den Kern aus der Sache schälen!“ Toller ist kaum je gelogen worden. Aber Hornbach muß es ja wissen, was er als Vorsther und Rebauteur der „Graph. Stimmen“ seinen Mitgliedern und Lesern vorsehen kann. Im übrigen verweisen wir unsere Leser auf das, was wir hierüber in der Solidarität berichtet haben, von dem wir nicht ein Jota zurücknehmen. Man versucht nun zu beweisen, daß auch unser Gauleiter Kollege Krumpfert gestunken habe, weil er den Buchbindern in einer Versammlung den „fürchterlichen Kohl“ aufgebunden haben soll, daß auf Grund dieser Lohnbewegung bis 850 Mk. Mehrlohn pro Woche und auch Arbeitszeitverkürzung erreicht worden sei. Daß Herr Hornbach dies bezweifelt, beweist aufs neue, daß er über unseren Erfolg auch heute noch vollständig im Dunkeln tappt, oder sich bemüht, den Standpunkt der Firma zu vertreten, damit es nicht den Anschein erwecken könnte, als wären tatsächlich die Löhne derartig niedrige gewesen.

Es mag ja für einen, der sich den Erfolg durchaus zu erschwindeln sucht, eine recht fatale Sache sein, zumal er sonst alles „von der gut unterrichteten Seite“ wissen will. Aber wir wollen es ihm verraten, damit er dann nicht mehr von 2 Mk., sondern von einem Erfolg sprechen kann, daß „er“ sogar bis zu 850 Mk. herausgeschlagen habe. Ein Kollege, der wie viele andere besonders niedrig entlohnt war, erhielt 3 Mk. sofort, ab 1. Januar 1910 wiederum 3 Mk., damit er den seinem Alter entsprechenden Lohn erreichte. Dazu kommen außer Feiertagsbezahlung und Ueberstundenzuschläge 1,50 Mk. Extraentschädigung für Nachtarbeit — wenn solche geleistet werden muß — pro Woche. Betreffs Verkürzung der Arbeitszeit betonen wir nochmals, daß die Arbeitszeit ohne Wissen des Herrn R. Bachem für die 20 in der Verbandsabteilung Beschäftigten von 9½ auf 9¼ Stunden täglich oder um 1½ Stunde pro Woche — außer der entzogenen ¼stündigen

Kaffeepause — verlängert worden war und schon seit sehr langer Zeit als ständige Einrichtung galt. Diese Ungerechtigkeit wurde sofort beseitigt und belamen die Kollegen einen Teil später nachschädigt. Diesen Erfolg hält anscheinend der „Schlaumeier“ nicht für eine Verkürzung der Arbeitszeit. Aber wir überlassen es dem Urteil unserer Leser, die selbst erkennen sollen, auf welcher Seite zur Richtigstellung die Gaunermoral reizte. Die Sprache ist wirklich zu arm, um eine so krankhafte Verlogenheit nach Gebühr zu kennzeichnen. Aber es gibt zum Schutz dagegen nur die tröstliche Gewißheit, daß es für uns wahrhaftig beneidenswert ist, von dieser Gemeinheit gehagt zu werden. Was diesem Helden bisher durch seine heherischen, mit Verleumdungen und Verdrehungen gespickten Urteilen nicht gelang, außer den fünf noch mehr Kollegen für sein Verbändchen einzufangen, das sollte in einer Betriebsbesprechung erreicht werden, wo er der Kollegenschaft unter allen Umständen den fürchterlichen Bären aufbinden wollte, als hätten sie ihm den Erfolg zu danken. Aber auch da erhielt Hornbach die wohlverdiente Quittung. Die gesamte Kollegenschaft — außer vier christlich organisierten Buchbindern und einem Hilfsarbeiter — waren ferngeblieben und verspürten keine Lust, sich von diesem nicht mehr ernst zu nehmenden Mann einseifen zu lassen. Weit interessanter und belustigend wirkte auf die Hilfsarbeiterschaft die Einladung, die ebenfalls beweisen kann, daß dieser „Arbeiter und Nachinteressenvertreter“ für die Bundesbrüderschaft mit Leib und Seele reif geworden ist. Was er von uns als ordinärste Verächtlichgung empfindet, wird ihm jetzt von seinen eigenen Mitgliedern bestätigt.

Die Einladung hat folgenden Wortlaut, wobei wir ebenfalls das unterstreichen werden, über was Hornbach referieren sollte.

Einladung

zu der am Dienstag, den 1. März cr., abends 7 Uhr im Restaurant „Vogel“, Ursulastraße, stattfindenden Berufsabendversammlung des Bachem'schen Buchbindereipersonals.

Verte Kollegen! Die dreiste Hebe der Genossen in der Bachem'schen Offizin veranlaßt uns zu einer Aussprache. Sämtliche christlich organisierte Kollegen wollen zu dieser wichtigen Besprechung erscheinen und Vorsorge treffen, daß auch die nicht organisierten Kollegen an dieser Besprechung teilnehmen.

Koll. Hornbach wird über die Bewegung der Hilfsarbeiter referieren und den Standpunkt der Firma vertreten.

Kollegen, auf zu dieser wichtigen Versammlung.

Mit toll. Gruß

Der Vorstand des christl. graph. Verbandes.
Fortmann, Vors.

Er wollte also den Standpunkt der Firma vertreten! Nicht den Standpunkt und die Interessen der Kollegenschaft! Firmwahr ein nettes Thema, nur schade, daß er seine Rede nicht an den Mann bringen konnte.

Mit besten Feststellungen glauben wir die Akten über den „Erfolg“ Hornbach's bei S. B. Bachem schließen zu können.

Korrespondenzen.

Grimma-Merkau. Nach einer energischen Agitation hat auch in Merkau der Organisationsgedanke unter den Steindruckereihilfsarbeitern und Arbeiterinnen Platz gegriffen. Wenn auch für diesen Ort gesagt werden kann „Aller Anfang ist schwer“, so ist es aber doch durch fleißige Verarbeitung gelungen, einen Teil der Kollegen und Kolleginnen der Organisation zuzuführen. Mögen diese Tatsachen ein Ansporn für die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen sein, daß auch sie zu der Einsicht kommen, daß nur durch festen Zusammenschluß die Arbeiterschaft in der Lage ist, ihre Lebenshaltung besser zu gestalten. Das kam auch in der am 6. März in Merkau abgehaltenen Versammlung, an der auch die Grimmaer Kollegen teilnahmen, zum Aus-

druck. Kollege P. erklärte, daß die Löhne und Arbeitsverhältnisse unter den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen in Grimma weit besser wären als in Mercha, trotzdem sich die beiden Städte sonst durch nichts unterscheiden. Allerdings sind in Grimma alle Kollegen und Kolleginnen organisiert. Hierauf nahm der Kollege Schulze aus Leipzig zu seinem Vortrag „Die Ursachen und Folgen der industriellen Frauenarbeit“ das Wort. An der Aufmerksamkeit der Zuhörer konnte man ersehen, daß er mit seinen Ausführungen ihnen aus dem Herzen sprach, was sich auch am Schluß in reichem Beifall ausdrückte. Die Versammlung hatte ihren Zweck erfüllt, da die anwesenden Unorganisierten ihren Beitritt erklärten.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 12. März referierte eine Autorität auf dem Gebiete der Geschichte über Erfindungen am Ende des Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung des Buchdrucks. Redner gab in kurzen Zügen ein treffliches Bild damaliger Zeiten und erbrachte, ganz auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung stehend, den Nachweis, daß alle Erfindungen usw. nur Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Ein Vorschlag vom Vorstandsbüro aus, im Bureau eine Handbibliothek anzulegen, um im Falle der Auskunftserteilung usw. Material zur Verfügung zu haben, fand beifällige Aufnahme. Als Gewerbegerichtsandidat wurde der Kollege Adolf Glarner wieder aufgestellt.

Leipzig. Am Sonnabend, den 12. März, fanden 4 Bezirksversammlungen statt, welche sich mit dem Thema „Die wirtschaftliche Lage im Druckereigewerbe und unsere Tariflöse“ befaßten. Als Referenten fungierten die Kollegen Hellwig, Köhler, Schulze und Thielemann. Die Redner führten aus, daß das Buchdruckergewerbe von der allgemeinen Krise in den Provinzstädten nicht in dem Maße betroffen wurde, als manche andere Industrie. Trotz der vielen arbeitslosen Buchdrucker und Hilfsarbeiter wurde eine große Zahl von Ueberstunden geleistet. In vielen Großbetrieben wurde teils vorübergehend, teils auch dauernd zur Doppelschicht geschritten. Nur ganz vereinzelt hat der eine oder andere Kleinbetrieb (sogenannte Lohndruckereien) aussetzen lassen. Anders war allerdings die Lage für das Steinruckereigewerbe. Ohne weiteres kann man sagen, daß es der äußersten Energie und Anstrengung einzelner Geschäftsleiter bedurfte, um Aufträge für die Maschinen zu erhalten. Aber auch hier hat es sich gezeigt, daß für eine gute künstlerische Ware noch genügend Verständnis und Bedarf selbst in den Zeiten des wirtschaftlichen Stillstandes vorhanden war. Die Betriebe für wirklich künstlerische Arbeiten waren zu zahlreichen Ueberstunden verpflichtet, um nur die Aufträge zur rechten Zeit fertigstellen zu können. Einige Exportfirmen haben ihren Verlag und auch den technischen Betrieb nach Amerika verlegt. Mit Rücksicht darauf hat es die Organisation für ein Gebot der Klugheit gehalten, nicht durch irgend welche Forderungen die bisherige Arbeitslosigkeit noch zu vergrößern. Diese beklagenswerten Zeiten können aber als ein überwundener Standpunkt betrachtet werden, deshalb hält es der Zahlstellen-Vorstand für zeitgemäß, die Mitgliedschaft in den Bezirksversammlungen über die veränderte Sachlage aufzuklären. Seit Ende Februar haben wir in unseren Mitteilungen berichtet, daß die Arbeitslosenziffer unserer Mitglieder um 75 Prozent gesunken ist, sonach nur noch der vierte Teil der gewöhnlichen Arbeitslosenzahl verzeichnet ist. Nun heißt ein sehr bekannter kaufmännischer Spruch: „Der Preis richtet sich nach Angebot und Nachfrage.“ Wenn dies so wäre, dann müßten die Löhne speziell für die Hilfsarbeiterinnen ganz gewaltig steigen, da die Nachfrage nach den weiblichen Arbeitskräften infolge der bisherigen Billigkeit immer mehr steigt. Da die Löhne aber zum großen Teil immer noch still stehen und schon längst nicht mehr zeitentsprechend sind, auf der anderen Seite aber von einer Anzahl Unternehmern auf das mindeste tarifliche Maß herabgedrückt werden, was der Sinn des Tarifes garnicht zuläßt, wäre es an der Zeit, daß in solchen Betrieben die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe greift. Es muß als höchst verwerflich hingestellt werden, daß einzelne Großdruckereien wöchentlich lieber 15 Mk. für Inzerate ausgeben, als ihrem Hilfspersonal 50 Pf. Lohnaufbesserung zu bewilligen. Hierzu gehört in Leipzig die nicht tariffreie Steinruckerei Aug. Würth und die erste Schutzverbandsfirma Schönbach u. Schäfer, die letztere bezahlt selbst ihrem Oberschleifer nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit noch den Mindestlohn für Schleifer. In

allen vier Versammlungen gelangte eine gleichlautende Resolution zur Annahme, in welcher die Versammelten sich bereit erklären, auf Grund einer besseren Konjunktur zur Erhöhung der noch zahlreicheren Minimallohne mit aller Kräfte beizutragen. Alle näheren Schritte sollen noch in eigens dazu bestimmten Betriebsversammlungen behandelt werden.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 7. März tagte im Gewerkschaftshause eine Versammlung, nach deren Eröffnung Kollegin Stiefel die Anwesenden ersuchte, das Andenken der auf so tragische Weise aus dem Leben geschiedenen Kollegin Rosa Hellwig durch Erheben von den Sätzen zu ehren. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde den Mitgliedern mitgeteilt, daß die Ortsverwaltung im Einvernehmen mit der Gauleitung abermals den Prinzipalverein schriftlich um Anerkennung der §§ 9 und 11 der Allgemeinen Bestimmungen ersuchte, worauf eine abschlägige Antwort erfolgte, wodurch sich die Ortsverwaltung genötigt sah, die Angelegenheit dem örtlichen Tarif-Schiedsgericht zu überweisen. Da trotz des bestehenden Arbeitsnachweises das Hilfspersonal zum Teil sich immer noch nach Arbeit umsieht, so ersuchte Kollegin Stiefel, streng darauf zu achten, daß in Zukunft niemand mehr Arbeit sucht und nur den Nachweis demüht. Wer gegen das Verbot handelt, geht eventuell der Unterstützung verlustig. Die hierauf erfolgte Wahl ergab Kollegin Stiefel als 1. Vorsitzende, Kollegin Dewald als Kassiererin. Die Abrechnung vom 4. Quartal gab Kollegin Stiefel, welche von der Revisionskommission bestätigt wurde. Unter Verschiebung schlug Kollegin Stiefel vor, die Versammlungen so einzuteilen, daß in Zukunft am ersten Montag im Monat in Mannheim und am dritten Dienstag in Ludwigshafen eine solche stattfindet. Nach einer regen Diskussion erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlag einverstanden. Da es in Zukunft unmöglich ist, mit 7 1/2 Prozent Verwaltungslosten auszukommen, machte Kollege Stiefel den Vorschlag, ab 1. April einen Lokalbeitrag von 10 Pfennig pro Monat und Mitglied zu erheben. Nach der hierauf erfolgten Diskussion wurde dem Antrag des Kollegen Frühling stattgegeben und die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagt mit der Motivierung, daß während dieser Zeit in einem Zirkular die Mitglieder auf den Lokalbeitrag hingewiesen werden sollen. Auch soll die Abstimmung vorgenommen werden. Die vor einigen Wochen aus dem Verbandsausgeschlossene Kollegin Michel meldete sich wieder. Es wird jedoch beschlossen, die Kollegin noch ein halbes Jahr dem Verband fern zu halten. Hierauf fand Schluß der gut besuchten Versammlung statt.

Rundschau.

Der Streik der Buchbinder und Kartonnagenarbeiter in Plauen i. V. wurde am Mittwoch durch Abschluß eines für zwei Jahre gültigen Tarifvertrages beendet. Neben Lohnaufbesserungen wurde auch die Anerkennung der Organisation (Buchbinderverband) erreicht. Da noch einige der Ausständigen ohne Beschäftigung sind, wird gebeten, auch fernherhin den Bezug fernzuhalten.

Berechtigte Interessen eines Gewerkschaftsbeamten. Bei einem Streik der organisierten Schmiede und Metallarbeiter in Reinickendorf (Berlin) kamen die Verbandskontrolleure gerade dazu, als die ausgestellten Streikposten durch Schutzleute von den Plätzen weggeführt wurden, die sich zur Ueberwachung des Arbeiterzuzugs gut eigneten, ohne daß eine Verlehrsströmung durch das Postenfischen bewirkt wurde. Einer der Verbandskontrolleure rief den Streikposten zu: „Seid keine Hahnenfüße! Ihr dürft hier stehen, die Beamten haben Euch gar nichts zu sagen!“ Wegen Beamtenbeleidigung festgesetzt, sollte der Kontrolleur nach Ansicht des Schöffengerichts zunächst 50 Mk. Geldstrafe leisten. Das Landgericht aber sprach ihn frei, weil ihm die Absicht der Beleidigung nicht innegewohnt habe, er vielmehr lediglich die Interessen der Streikenden habe wahrnehmen wollen und dazu sei er als Gewerkschaftsbeamter berechtigt gewesen. — Dieses Urteil ist in der gegenwärtigen Zeit leider nicht so selbstverständlich, wie man annehmen sollte.

Unternehmensgewinne. Wie alljährlich werden auch jetzt wieder die Betriebsergebnisse verschiedener größerer graphischer Unternehmungen, meistens Aktien-Gesellschaften, in der Fachpresse mitgeteilt. Daraus kann man so recht erkennen, welche Gewinne aus der Arbeiterschaft herausgepreßt

und von den Besitzern der Aktien mühelos eingesackt werden. Die Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt in Berlin weist in ihrer Bilanz vom 31. Dezember 1909 einen Bruttogewinn von 110 459,84 Mk. auf. Nach Abzug der Abschreibungen werden 40 000 Mk. an Dividenden verteilt. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates der Ostpreussischen Druckerei und Verlagsanstalt A.-G. in Königsberg sollen 4 Prozent Dividende ausgeworfen werden. Der Reingewinn der Firma Moritz Brecher, Plakatfabrik A.-G., in Leuzsch bei Leipzig ermöglichte eine Dividende von 9 Prozent.

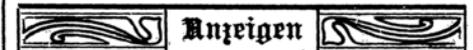
Literatur.

Das Jahrbuch des deutschen Arbeiter-Stenographenbundes und der Volksstenographen Oesterreichs und der Schweiz für 1910 ist erschienen (Verlag G. Richter, Zahrburgheim i. B., Preis 1 Mk.). Das 144 Seiten starke Werk bringt neben dem umfangreichen statistischen Material des Bundes Umsätze über die rationelle Volksstenographie von Leopold Arends, über die Entwicklung der deutschen Stenographie zur deutschen Volksschrift und anderes. Das Werk zeigt auf Grund der peinlichst genauen Statistik, wie sich diese Bildungsorganisation unserer Arbeiterstenographen in stetig steigender Entwicklung befindet.

Versammlungskalender.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung am 9. April 1909 im Lokal des Herrn Karl Pactow, Kaiser Wilhelmstraße 77. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lohse: Antike und moderne Sklaverei. 2. Mitteilungen. 3. Wahlen der Kartell-Delegierten. 4. Innere Vereinsangelegenheiten.



Bahnhalle Leipzig.

Sonnabend, den 2. April 1910
abends 1/2 8 Uhr

Generalversammlung

im „Pantheon“, Dresdnerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden, des Kassierers, der Revisoren und des Tarifschiedsgerichts.
 2. Neuwahl einer neungliedrigen Verwaltung.
 3. Anträge.
- Zutritt nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Gesamtvorstand.

Nachruf.

Am 17. März verstarb unser langjähriges, treues Mitglied

Curt Cichowsky

im Alter von 23 Jahren an Herzschlag.

Die Bahnhalle wird ihm ein treues Andenken bewahren.

Die Mitgliedskasse Magdeburg.

Nachruf.

Am 18. März verstarb infolge Lungenschlag unser treues Verbandsmitglied

Julius Jahn

im Alter von 65 Jahren.

Derselbe war uns zu jeder Zeit ein lieber Kollege.

Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm die Mitgliedskasse Altenburg S.-A.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 13.

Berlin, den 26. März 1910.

16. Jahrgang.

Ostern.

Ostern ist's, wenn auch im März
Noch die Erde ringsum starrt!
Frühling kommt! Und allen Herzen
Kündet's seine Gegenwart!
Tausend Winke, tausend Zeichen
Weisen auf sein lieblich Nahn,
Und die lauten Stimmen streichen
Schon voraus die Siegesbahn!

Silbergraue Köpchen hängen
Schon am blanten Weidenschaft.
Und die braunen Knospen drängen
Rings in erster Lebenskraft.
Tag und Nacht hält sich die Gleiche;
Siegreich zieht das Licht durch's Tor
Ein in unermess'ne Reiche,
Und der Frühling steht davor.

Storch und Schwalbe kehren wieder
Und die Drossel ruft nun bald
Ihre schönsten Liebeslieder
Aus dem jungertwachten Wald.
Und die Birke zieht zur Feier
Silberweiße Seide an,
Wirft um's Haupt die grünen Schleier
Zarter Blätterkeime dann . . .

Auferstehn! — Der Sieg des Lichtes
Schreitet unaufhaltbar vor!
Und aus tausend Knospen bricht es
Zart und grün nun bald hervor!
In die fernsten, stillsten Ecken
Dringt der Sonne goldner Strahl:
Neues Leben zu erwecken,
Gibt sie funkelnd das Signal.

Auferstehn! Ja! Aus den hellen
Augen blüht ein junger Mut!
Und die starken Arme schwellen
Zugendkraft und Jugendglut!
Ostern ist's! Besiegt, erschlagen
Liegt der Winter auf dem Feld,
Und in gold'nen Sonnenwagen
Fährt die Hoffnung in die Welt!

—en.

Händeschutz an Tiegeldruckpressen.*

Unter diesem Titel erschien im Februar 1908 ein kurzer Artikel in der „Zeitschrift“, der aber anscheinend von Seiten der Buchdruckereibesitzer wenig gelesen oder wenig beachtet wurde; denn die in diesem Artikel angegebenen Forderungen, die von berufsgenossenschaftlicher Seite an eine unfallverhütende Händeschutzvorrichtung für Tiegeldruckpressen gestellt werden müssen, sind — das zeigen sowohl die sehr zahlreichen, diesbezüglichen Mängelbefunde der technischen Aufsichtsbeamten als auch zum Teil die immer noch große Anzahl der Tiegeldruckpressenunfälle — größtenteils nicht befolgt worden.

* Aus Nr. 92/1909 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Steindrucker und verwandte Gewerbe.“

Es erscheint daher angebracht, die Forderungen nochmals mahnend ins Gedächtnis zu rufen und hier abzdrukken.

Die Händeschutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen (§ 32 des U. V. V.) muß folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Der Abweiserbügel (Händeschutz) darf nicht zu nahe vor den Auftragwalzen sich bewegen; er muß mindestens 50 Millimeter entfernt bleiben.
2. Der Abweiserbügel oder die Stange muß einen Hub von mindestens einer mittleren Handlänge (130—150 Millimeter) haben. Er muß also 130—150 Millimeter hoch, von der Oberkante des Tiegels gemessen, sich stoßartig nach oben bewegen.
3. Der Abweiserbügel oder die Stange muß mit dem Tiegel durch Stoff, panzerhemdartiges Drahtgewebe oder Blech, letzteres in sich verschiebbar, derart verbunden sein, daß ein Durchgreifen unter dem Bügel oder der Stange ausgeschlossen bleibt.

Hierzu können Ausnahmen gestattet werden, wenn die stoßartige Wirkung des Abweisers so kurz vor dem Zusammenschluß der Tiegels und mit solcher Sicherheit erfolgt, daß ein Durchgreifen unter dem Abweiser völlig ausgeschlossen ist.

4. Die Schutzvorrichtung darf sich nicht zu früh heben, sie darf erst ungefähr 100 Millimeter vor der Druckstellung ihre stoßartige höchste Substanz erreichen.
5. Die Schutzvorrichtung muß mindestens in der vollen Breite des Tiegels wirksam und mit Bezug auf Konstruktion und Material so beschaffen sein, daß bei eintretender Schutzwirkung keine Verbiegung oder Bruch erfolgen kann.
6. Die Tiegeldruckpresse ist so hoch zu stellen bzw. so zu bauen, daß der Anleger, der den Bogen noch kurz vor dem Zusammenschluß der Tiegels festhalten will, dies nur mit gebogenem und nicht mit gestrecktem Handgelenk machen kann.

Schutzvorrichtungen, die vorstehende Eigenschaften nicht besitzen, sind als solche zu verwerfen mit Ausnahme geeigneter Neibungsstüpfungen und der lediglich als Warnungssignal dienenden Vorrichtungen (Ebbelmannsche Barre), die jedoch auch den unter Nr. 5 verlangten Anforderungen zu entsprechen haben.

Hierzu noch einige Bemerkungen:

Am meisten wird gegen Punkt 2 verstoßen. Auch bei neu gelieferten Maschinen ist oft der

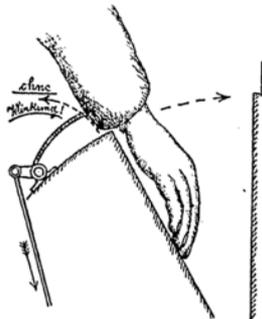


Fig. 1.

Hub von 130—150 Millimeter nicht erreicht. Teilweise geschieht dies durch die Nachlässigkeit des Monteurs, der den Händeschutz falsch einstellte, zum Teil läßt die Konstruktion keinen höheren Hub zu. Es empfiehlt sich also stets, bei Empfang einer neuen Tiegeldruckpresse selbst nachzuprüfen, ob der Händeschutz den gestellten Anforderungen genügt. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die Vorschrift lautet: Der Abweiserbügel muß also 130—150 Millimeter hoch, von der Oberkante des Tiegels gemessen, sich stoßartig nach oben bewegen. Es geht daraus klar hervor, daß z. B. ein Blech, das in der Anlegstellung an dem Tiegelfüß anliegt (s. Fig. 1)

und bei der Bewegung des Tiegels zur Druckstellung zu durch eine hinten gelagerte Drehachse

nach aufwärts und zugleich rückwärts gedreht wird, keinesfalls den Bedingungen genügen kann, denn der Schutz kann leicht am Arm des Anlegers vorbeigleiten und würde, wenn auch die Entfernung von Blechfläche bis Tiegeloberkante 130 mm betrüge, die Hand nicht herausheben. Eine solche Schutzvorrichtung kann verbessert werden, wenn man die Drehachse des Bleches höher legt (siehe Fig. 2). Es wird sich dann das Blech höher herausheben und sich auch nicht so nach rückwärts drehen.

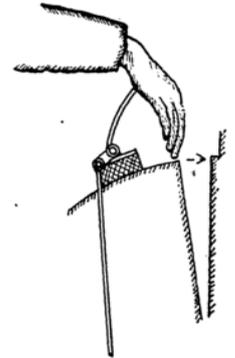


Fig. 2.

Daß die Bewegung des Abweisers stoßartig und nicht zu früh (Punkt 4) vor sich geht, wird oft erreicht durch richtige Formgebung der Führungstüde oder -schlitze, andererseits durch richtiges Einstellen resp. richtiges Dimensionieren der Zugorgane. Zu letzteren ist zu bemerken, daß Ketten als Antriebsmittel für den Händeschutz nicht statthaft sind; abgesehen davon, daß diese entweder durch Verfrächtung der einzelnen Kettenglieder oder auf andere Weise wider Willen verkürzt werden und dann leicht reißen — es wurden bei den Betriebsrevisionen öfters zerrissene, mit Bindfaden (!) geflickte Ketten gefunden — haben sie noch den großen Uebelstand, daß sie leicht abnehmbar gestaltet oder durch Einfügen langer Drahtösen oder dergl. verlängert werden können, so daß der Händeschutz unwirksam wird. Ein leichtes ev. gebogenes Rundblech wird meist als Ersatz für die Kette angebracht werden können. Bei der konstruktiven Ausbildung von Schutzvorrichtungen ist eben auch darauf zu achten, daß solche sowohl recht stabil und haltbar sind, als auch nicht leicht von daran Arbeitenden außer Wirksamkeit gesetzt werden können. Bei einem großen Teil von revidierten Betrieben wurden die Händeschutzvorrichtungen außer Wirksamkeit angetroffen. Entweder war sie „eben erst“ entzweigegangen und lag verrostet in irgendeinem Winkel, oder man hatte gerade eine Schleife oder ein Plakat gedruckt, wovon natürlich nichts mehr zu sehen war, man war vielmehr schon lange beim Briefbogen drucken, oder man war soeben fertig mit gründlichem Maschinenreinigen oder mit Zurichten — diese letzten Gründe können natürlich, auch wenn sie auf Wahrheit beruhen, nicht als Entschuldigung dafür gelten, daß die Händeschutzvorrichtung außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Werkwürdigerweise hatten die Betriebsunternehmer auch in kleinen Betrieben meist nicht das Fehlen des Händeschutzes wahrgenommen; ein Zeichen dafür, daß, wie schon öfters erwähnt wurde, die nötige Aufmerksamkeit bei der Ueberwachung der richtigen und ständigen Anwendung von Schutzvorrichtungen fehlt.

Der Punkt 3 ist in der diesjährigen Fassung etwas ergänzt worden, wodurch diejenigen Händeschutzvorrichtungen, die in ihrer Wirkung ein Daruntergreifen unter den Bügel ausschließen, von der Verklebung entbunden sind. Im übrigen ist die Verklebung durch starke Sackleinwand oder Drahtgaze, besser und eleganter durch Panzerhemd-Drahtgewebe ohne große Kosten herzustellen.

Der Punkt 6 ist mit der wichtigste und trotzdem am wenigsten beachtete. Wenn die dort gestellte Forderung nicht erfüllt ist, kann trotz tabelloser Schutzvorrichtung der Unfall nicht vermieden

werden. Leider sind auch daher Ziegel-
druckpressen-Unfälle an
Maschinen zu verzeichnen,
die mit guter, d. h. den
Punkten 1-5 entsprechender
Schutzvorrichtung ausgerüstet
waren, dagegen zu niedrig
standen, so daß die
Anleger über die
Schutzvorrichtung
hinweggreifen konnten.
Zur besseren
Verdeutlichung sind
nebenstehend die
Figuren 3 und 4 abgedruckt.

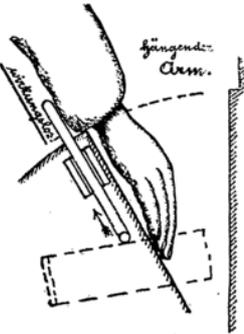


Fig. 3.

Bei der zu niedrigen
Stellung (Fig. 3) gleitet der
Abweissbügel am Arm
entlang; die Schutzvorrichtung
ist also wirkungslos. Fig. 4
stellt die gleiche Vorrichtung
richtig funktionierend dar.
Wenn nachträglich eine
Ziegeldruckpresse höhergestellt
wird, werden sich zwar
sofort die Klagen des
Anlegers bemerkbar machen,
der beim Anlegen an einem
höheren Ziegel leichter
ermüdet; doch wird sich
derselbe bald an die
Neuerung gewöhnen, man
lasse sich daher durch diese
Klagen nicht etwa verleiten,
der Ziegeldruckpresse
wieder den alten gefährlichen
Stand zu geben.

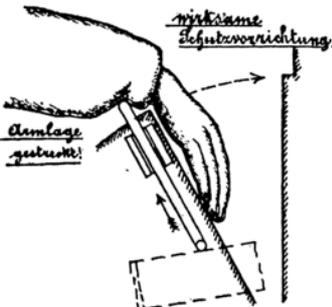


Fig. 4.

Zum Schluß sei noch nachdrücklich davor
gewarnt, mit dem Anlegen an Ziegeldruckpressen
ungeübte, jugendliche Arbeiter zu beauftragen.
Es findet sich eine erschreckende Zahl solcher
unter den Ziegeldruckpressen Verunglückten und die
stetig wachsender hierauf achtende Gewerkepolizei
wird künftig auf diesen Punkt besonderen Wert
legen und ebenso, wie dies in anderen Gewerben
bereits geschieht, solche Unternehmer wegen
Fahrlässigkeit strafrechtlich verfolgen, die dagegen
fehlen. Das Anlernen von Einlegern an Ziegel-
druckpressen erfordert große Vorsicht und in der
ersten Zeit aufmerksame Ueberschauung durch
geeignete Personen, will sich der Betriebsunternehmer
nicht der fahrlässigen Körperverletzung schuldig
machen. Die jährlich in erschreckender Weise
anwachsende Summe der Entschädigungsleistungen
unserer Genossenschaft, die sich rückwärts in
den Beiträgen zur Genossenschaft wiederum
steigend ausdrückt, sollte jedes Mitglied
veranlassen, alle auf Unfallverhütung
gerichteten Ratschläge recht sehr zu
beherzigen. Die Summe der jährlichen
Entschädigungszahlen ist in unserer
Genossenschaft von 29 830 M. in 1888 auf
210 452 M. in 1898 und 561 952 M. in 1908
gestiegen, so daß die Entschädigungsbeiträge
auf je 1000 M. Lohn berechnet von 59 Pf. in
1888 auf 2,32 M. in 1898 und 3,32 M. in
1908 sich erhöhten. Diese Zahlen reden
und es muß nun noch bedacht werden,
daß die Buchdrucker-Verußgenossenschaft
nach dem neuen Gesetz künftig die
voraussichtliche Entschädigungssumme
für das kommende Jahr jedesmal
der Postverwaltung vorzutreten hat,
während sie bisher von ihr vorauslagt
wurde, die V.-G. somit zu den
jährlichen Zahlungen nach und nach
einen Betriebsfonds zu erwerben hat,
der vorerst auf die Beitragsleistungen
erhöhend wirkt.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Noch sind die Entscheidungen über die
Konsumvereinssteuern in Lübeck und
Hessen nicht gefallen und schon
wieder hören wir von einem neuen
steuerlichen Gewaltakt in einem
anderen unserer lieben deutschen
Wasserländer. Diesmal kommt die
Nachricht aus dem Herzogtum
Gotha. Dort hat die Regierung
dem Landtage im Entwurf eines
Gemeindeabgabengesetzes einen
Plan zur Erdrosselung der
Konsumvereine vorgelegt, der
alles übertrifft, was bisher in
anderen Staaten vorgegangen ist.
Nach diesen sollen die Konsum-
vereine erfens der Einkommensteuer
unterworfen sein und zwar im
Gegensatz zu anderen eingetragenen
Genossenschaften (Produktiv- und
landwirtschaftlichen Genossenschaften).
Zweitens sollen die Konsumvereine
einer Betriebssteuer unterworfen
werden, die nach Maßgabe ihres
Fahrsatzsummes zu bemessen sein
würde; die Bestimmung ihrer Höhe
soll dem freien Ermessen der
Gemeinden überlassen bleiben,
allerdings ist festgelegt, daß die
Steuern je nach Umsatz 3-12
pro Mille nicht überschreiten dürfen.
Die Begründung dieses Steuerentwurfes
sieht aus, als ob sie im Bureau
eines Kleinhändlerverbandes verfaßt
worden wäre, so unglaublich klingt
sie. Der ganze gothaische Staat
scheint demnach keine anderen
Interessen zu haben, wie der
Kleintramer, der entweder aus
mangelndem Kapital oder aus
mangelnder Sachkenntnis und
Geschäftstüchtigkeit gegen die
geschicktere Konkurrenz nicht
aufkommen kann. Ganz besondere
Würdigung verdient die Behauptung,
daß die Konsumvereine die gute,
barzahlende Kundschaft anziehen
und den Kleinhändlern die weniger
zahlungskraftigen Vorgunden
überlassen. Die gothaische
Regierung scheint es demnach für
einen volkswirtschaftlichen Vorteil
zu halten, wenn die Konsumenten
tüchtig borgen, während die
Sozialpolitiker gerade das als
ein Hauptverdienst der Konsum-
vereine hinstellen, daß sie ihre
Mitglieder zur Barzahlung anhalten
und sie somit zur vernünftigen
Regelung ihrer finanziellen
Verhältnisse erzelen.

Wir haben hier wieder einmal einen
Steuerentwurf vor uns, der es
darauf abseht, dem Arbeiter sein
bisches Recht noch mehr zu
verkümmern und sein Werk dem
Untergang zu weihen, nur weil eine
kleine Anzahl untüchtiger Elemente
im Kleinhandel sich durch den
organisierten Konsum geschädigt
fühlen. Wenn nächsten eine
Einrichtung getroffen wird,
nach welcher jeder Arbeiter
ein Schutzmann beigelegt wird,
der ihre Ausgänge bewacht und
dafür sorgt, daß sie ihre
Einkünfte bei einem von ihm zu
bestimmenden Kleinhändler
besorgt, so braucht uns das
nicht weiter Wunder zu nehmen.
Es ist eben für die Regierung
und für das „gute Publikum“
schwer zu ertragen, daß „das
niedere Volk“ sich nicht mehr
so widerspruchlos am Gängelbande
führen läßt, sondern mit
kraftbewusster Selbstständigkeit
seine Geschicke in die eigene
Hand nimmt. Derartige
Attentate auf ihre Organisationen
müssen die Arbeiterschaft
ja immer mehr von deren
Macht überzeugen, und mit
der wachsenden Erkenntnis
von dem Wert der Konsum-
vereine werden diese selbst
zu immer größerer Ausdehnung
gelangen. Und so wird auch
in Gotha die geplante
Erdrosselungssteuer als
zutreffendes Agitationsmittel
dienen. Die Arbeiterschaft
wird sich einmütig gegen
diese Ungerechtigkeit wehren
und das bürgerliche Publikum
wird soweit ihm die Begriffe
von Recht und Gerechtigkeit
noch nicht gänzlich verloren
gegangen sind, mit der
Arbeiterschaft gegen diesen
steuerlichen Gewaltakt
protestieren.

In der Konsumgenossenschaftlichen
Presse wird zurzeit lebhaft
das Für und Wider der
genossenschaftlichen Milch-
lieferung erörtert und zwar
ausnahmslos in dem Sinne,
daß es nicht nur wünschenswert
wäre, den Mitgliedern durch
die Konsumvereine gute,
einwandfreie Vollmilch zu
liefern. Es sind sogar alle
Stimmen einig darüber,
daß dies eine Notwendigkeit
ist, deren Ausführung
nur leider mit soviel
Schwierigkeiten und
peinlichem Risiko ver-

knüpft ist, daß nur große
und außerordentlich
kapitalkräftige Konsumvereine
diesen Zweig der Waren-
vermittlung zu übernehmen
imstande sind. Daß neben
Brot und Fleisch die Milch
das hauptsächlichste
Nahrungsmittel bildet, ist
ja bekannt, ebenso bekannt
ist aber auch, daß gerade
Milch vielfachen Verfäl-
schungen ausgesetzt ist.
Verschiedene Konsumvereine,
welche es mit der Milch-
lieferung an ihre Mitglieder
versucht haben, sind dabei
nicht auf ihre Kosten
gekommen, denn gute
unverdünnte Vollmilch zu
dem allgemein üblichen
Preise zu liefern, ist der
Mittelsperson, hier also
dem Konsumvereine, schwer
möglich. In der Branche
werden so miserable Löhne
an die Arbeiter bezahlt,
daß sie alles andere eher
als menschenwürdig
genannt werden können.
Da kann der Konsumverein
nicht mitmachen, hat er
doch das Prinzip, wenigstens
solche Löhne zu zahlen,
daß die Arbeiter auch
einigermaßen davon
existieren können; dadurch
erhöhen sich die Unkosten
schon bedeutend gegen
diejenigen des privaten
Milchhandels und da die
üblichen Milchplant-
schereien bei dem Konsum-
verein doch auch wegfallen,
ist es natürlich nicht
möglich, denselben Gewinn
heraus zu wirtschaften,
wie es der Privathandel
kann. Der berühmte
große Konsumverein in
Basel (Schweiz) hat
allerdings schon seit
Jahren die Milchver-
sorgung durchgeführt
und hat im letzten
Jahre eine großartig
eingerichtete Molkerei
erbaut, die täglich ca.
32 000 Liter Umsatz hat,
aber in Deutschland
weiß man nicht viel von
genossenschaftlicher
Milchverforgung. Mülhausen
i. Elz. besitzt eine
kleine Molkerei, die
täglich 3500 bis 4000
Liter Umsatz macht
und die jetzt mit einem
Nutzen von ca. 3 Proz.
arbeitet. Zu diesem
wirklich nicht glänzenden
Resultat ist der Verein
allerdings erst nach
mehrjährigen und recht
teuren Erfahrungen
gekommen. Die Konsum-
vereine werden dessen
ungeachtet doch dahin
streben, diesen äußerst
wichtigen Zweig der
Warenvermittlung in
ihre Funktionen aufzu-
nehmen; sie dürfen es
allerdings nur dann
wagen, wenn sie so gut
fundiert sind, daß sie
ohne Schaden zu
nehmen, auch ein
Lehrgeld für diese
Branche entrichten
können.

Zwei feindliche Brüder,
die Bäckermeister und
die Hefefabrikanten, die
vor kurzem hart anein-
ander geraten waren,
haben sich jetzt geeinigt
und wollen nun fest und
treu zusammenhalten bei
der Schröpfung des
lieben Publikums. Sie
haben gemeinsam ein
Hefesyndikat gegründet.
Vorläufig wurde fest-
gesetzt, daß in normalen
Zeiten der Preis für
Hefe die Höchstgrenze
von 50 Pf. nicht über-
schreiten darf, bisher
betrug der Preis in
Norddeutschland ca.
27 Pf., in Süddeutschland
ca. 35 Pf. pro Pfund.
Die Kosten dieser „Preis-
regelung“ des Syn-
dikats tragen natürlich
die Konsumenten, soweit
sie sich nicht durch
den Zusammenschluß
in Konsumgenossenschaften
von den „edlen
Bestrebungen“ der
ehemals feindlichen
Brüder schützen können.

Eine Genossenschafts-
Wäscherei haben vor
einigen Wochen die
Konsumgenossenschaften
des englischen Nordwest-
bezirks errichtet. Sie
folgten damit dem
Beispiel ihrer schottischen
Genossen, die schon vor
ca. 11 Jahren eine
Wäscherei errichteten,
mit der sie allerdings
in den ersten Jahren
ihres Bestehens nicht
viel Glück hatten —
die schottischen Haus-
frauen waren schwer
daran zu gewöhnen,
ihre Wäsche aus dem
Haufe zu geben —
aber mit den Jahren
hat auch dieser
Zweig sich durchzusetzen
gewußt. Die
Stimmung in
englischen Genossenschafts-
kreisen ist ihrer
Wäscherei sehr
günstig, sie ist mit
einem Kostenaufwand
von 130 000 M. erbaut
und auf das modernste
eingerrichtet, wobei
natürlich auch für die
notwendigen sanitären
Maßregeln Sorge
getragen ist. Die
Wäscherei kann bei
vollem Betriebe
70 Personen beschäftigen
und einen Umsatz
von 4000 (?) M.
erreichen. Wünschen
wir dem neuen
Unternehmen im
klassischen Genossenschafts-
stande ein
fröhliches Gedeihen
und arbeiten wir
in Deutschland
einstig daran,
es dem großen
Bruder von
drüben bald
gleich tun zu
können. Gert.